

Rahmenrichtlinien –**Stipendien Bachelor / Master / Diplom / Promotion / Staatsexamen****Gegenstand der Förderung und Pflichten der Stipendiaten/innen**

1. Die Stipendiatin oder der Stipendiat ist verpflichtet,

- den Zweck des Stipendiums zielstrebig zu verfolgen;
- mit der Gewährung des Stipendiums verbundene Verpflichtungen und Auflagen zu erfüllen;
- Nennung über den Erhalt des Stipendiums durch die GFF e. V. bei Sachberichten und Publikationen

2. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stipendiatin oder der Stipendiat, die GFF e. V. unverzüglich zu informieren, wenn:

- das Vorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird;
- sie oder er durch Beiträge Dritter für ihre oder seine wissenschaftliche Tätigkeit honoriert wird oder ihr oder ihm oder mit ihrer oder seiner Billigung einem Dritten aus dem geförderten Vorhaben ein wirtschaftlicher Gewinn erwächst;
- sie oder er von anderer Seite ein Stipendium erhält;
- in den sonstigen persönlichen Verhältnissen Änderungen eintreten, die für das Stipendium relevant sind

Rücknahme / Widerruf

Die GFF e. V. kann die Bewilligung eines Stipendiums mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt insbesondere, wenn Gründe erkennbar waren, die eine erfolgreiche Beendigung des Studiums bzw. des Promotionsvorhabens ausgeschlossen erscheinen lassen.

Die GFF e. V. kann die Bewilligung eines Stipendiums mit Wirkung für die Vergangenheit aus wichtigem Grund widerrufen oder zurücknehmen. Ein solcher Grund liegt vor, wenn:

- die Bewilligung durch unrichtige und unvollständige Angaben erlangt worden ist,
- eine Doppelförderung vorhanden war bzw. ist,
- das Stipendium nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden ist,
- Auflagen oder Verpflichtungen durch die Stipendiatin/ den Stipendiaten nicht eingehalten werden.

Wird die Förderung mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen oder zurückgenommen, ist das Stipendium entsprechend dem Umfang des Widerrufs oder der Rücknahme an die GFF e. V. zurückzuzahlen.

Über den Widerruf bzw. die Rücknahme entscheidet die Geschäftsstelle der GFF e. V. Im Falle einer Beschwerde oder eines Konfliktes entscheidet der Vorstand der GFF e. V.

Rahmenrichtlinien – Vergabe von GFF-Stipendien

	Antragstellung	Förder- zeitraum	Förder- höhe	Einzureichende Unterlagen	Ausschlusskriterien
Bachelor/ Master/ Diplom/Staatsexamen Stipendium	• Bearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen • rückwirkende Unterstützung sowie nicht fristgerechte Einreichung des Antrages können nicht berücksichtigt werden	max. 6 Monate	300 EUR / Monat	• Motivationsschreiben • ausgefülltes Formular zum Antrag • Befürwortungsschreiben des betreuenden Hochschullehrers • Immatrikulationsbescheinigung • tabellarischer Lebenslauf • Zeitplan / Aufgabenstellung für das Masterstudium (Task of Master) • Arbeitsvertrag (falls vorhanden) • Nachweis über Zusagen von anderen Stipendiengebern	• monatliches Einkommen von über 520 EUR • Zusagen von anderen Stipendiengebern der TUD • keine Immatrikulationsbescheinigung der TUD • Urlaubssemester
Promotion Abschlussstipendium	• Bearbeitungszeit beträgt ca. 4 Wochen • rückwirkende Unterstützung sowie nicht fristgerechte Einreichung des Antrages können nicht berücksichtigt werden	max. 6 Monate	500 EUR / Monat	• Motivationsschreiben • ausgefülltes Formular zum Antrag • Befürwortungsschreiben des betreuenden Hochschullehrers • Immatrikulationsbescheinigung / Nachweis Doktorandenliste • Zeitplan für den Promotionsabschluss • Arbeitsvertrag (falls vorhanden) • Nachweis über Zusagen von anderen Stipendiengebern	• monatliches Einkommen von über 520 EUR • Zusagen von anderen Stipendiengebern der TUD • keine Immatrikulationsbescheinigung der TUD oder Nachweis in der Doktorandenliste • Urlaubssemester